



Bezirk Schwyz

Sicherheitsbeamte vor Gericht

Weil sie Tierschützer in einem Einkaufszentrum festgehalten hatten, kommen in Schwyz zwei Sicherheitsleute erneut vor Gericht.

haz. Der Vorfall ereignete sich im Dezember 1998 im Mythen Center in Schwyz. Mitglieder des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) verteilten im Einkaufszentrum eine Zeitschrift, offenbar ohne Erlaubnis der Mythen-Center-Leitung.

Die vom Hauswart alarmierten Mitarbeiter einer Bewachungsfirma geleiteten

die Tieraktivisten in ihren auf dem Dachparking aufgestellten Bürocontainer. Dort soll es zu einer handfesten Auseinandersetzung gekommen sein. So wird den Sicherheitsleuten vorgeworfen, einen Tierschützer an den Haaren gezogen und festgehalten zu haben. Laut amtlicher Anklage, die der VgT auf seiner Homepage veröffentlicht hat, sei durch das Festhalten des Kopfs der Tatbestand der Nötigung – ein **Offizialdelikt** – erfüllt.

Der Vorfall hatte schon einmal zu einer Gerichtsverhandlung geführt. Vom Tatbestand der Freiheitsberaubung wurde der angeklagte Sicherheitsbeamte vor dem Schwyzer Strafgericht jedoch freigesprochen.

Nun haben sich die beiden Sicherheitsleute wegen Nötigung vor dem Bezirksgericht zu verantworten. Die entsprechende Anklageschrift wurde vom Bezirksamt an das Gericht weitergeleitet, wie Bezirksgerichtspräsident Urs Tschümperlin auf Anfrage bestätigte. «Der Tatbestand der Nötigung fällt in die Kompetenz der Bezirke, während für Freiheitsberaubung das kantonale Strafgericht zuständig ist», begründet Felix Rüegg, Untersuchungsrichter beim Bezirk Schwyz, die erneute Gerichtsverhandlung.

Bezirksgerichtspräsident Tschümperlin betonte, das Urteil des Strafgerichts habe keinen Einfluss auf die neue Beurteilung.